

## Entschuldigungsformular für duale Bildungsgänge

Name: \_\_\_\_\_  
 Tel.: \_\_\_\_\_  
 Klasse: \_\_\_\_\_  
 Klassenleitung: \_\_\_\_\_  
 Betrieb: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### Entschuldigung

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_ ,

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_ ,

ich bitte, mein Unterrichtsversäumnis / das Fehlen meiner Tochter/meines Sohnes<sup>1</sup>

am: \_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zu entschuldigen.

Fehlstunden insgesamt: \_\_\_\_\_ Unterrichtsstunden

Der Grund des Fehlens war:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Mit freundlichem Gruß

Vermerk der Klassenleitung:  entschuldigt  nicht entschuldigt \_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Klassenleitung

### Anlagen

#### Gesetzliche Bestimmungen aus dem Schulgesetz NRW (SchulG):

§43(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

§53 (4) Satz 3: Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne weitere Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.

§47 (1) Nr. 8 Das Schulverhältnis endet, wenn die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt.

#### Bildungsganginterne Regelungen:

1. Das Entschuldigungsformular ist spätestens am dritten Tag nach Wiedererscheinen in der Schule der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer vorzulegen.
2. Wird das Formular aus Gründen, welche die Schülerin bzw. der Schüler zu vertreten hat, nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldigt.
3. Das Fehlen bei Klausuren ist mit einem ärztlichen Attest zu entschuldigen. Dieses muss der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer am Tag des Wiedererscheinens in der Schule vorgelegt werden. Wird das Attest nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, wird die versäumte Klausur als nicht erbrachte Leistung gewertet.

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.